

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 29 Satzung HVW Änderung Spielbetrieb Spieljahre 2020/2021 und 2021/2022

Das Präsidium des HVW hat in seiner Sitzung (Videokonferenzschaltung) am 27.02.2021 zum Spielbetrieb für das kommende Spieljahr 2021/2022 auf der Basis der Grundsatzbeschlüsse Ziffer 5 und 6 vom 10.02.2021 zur Beendigung des Spielbetrieb Spieljahr 2020/2021 weitere Beschlüsse zur Spielordnung HVW gefasst, die mit der Veröffentlichung Gültigkeit haben.

Spielordnung (SpO)

§ 38 zu Ziffer 5.1 SpO - Kleinfeldhandball

Die Ziffer 5.1. (zu Punkt 6 des Beschlusses P HVW) wird wie folgt ergänzt (blau):

5.1.1 Männliche Jugend A, B, C, D und E, deren Einteilung den Bezirken obliegt.

5.1.2 Weibliche Jugend A, B, C, D und E, deren Einteilung den Bezirken obliegt.

5.1.3 Qualifikationsspiele zu Verbandsspielklassen (nur gültig für das Spieljahr 2021/2022)

Grund: Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen könnten auf Bezirksebene durch diese Ergänzung im Sommer auch auf dem Kleinfeld im Freien durchgeführt werden.

§ 40 zu Ziffer 2a SpO – Spielklasseneinordnung

Die Ziffer (2) a) 2.1 (Zu Punkt 5 des Beschlusses P HVW) erhält folgende Ergänzung (blau):

Für das Spieljahr 2021/2022 gilt: Die Meldefrist für die Verzichtserklärung auf die Spielklasseneinordnung gemäß Spieljahr 2020/2021 für das Spieljahr 2021/2022 ist der 15. Mai und gilt sowohl für den Verbands- wie auch für den Bezirksspielbetrieb.

Grund: § 40 SpO HVW sieht die Abgabe einer Teilnahmeerklärung bis zum 15.04. vor. Aufgrund des P-Beschlusses vom 10.02.2021 ist die Abgabe einer Verzichtserklärung möglich. Für eine ordentliche Spielplanung ist ein Meldetermin zu definieren. Der 15.05. ist analog dem Spieljahr 2020/2021 sinnvoll.

Stuttgart, den 01. März 2021



Horst Flum
Rechtswart